

Übersicht nach Regelungsbereichen
 Infektionsschutz in Thüringen, Stand 23.01.2022



Bereich	Zusätzliche Maßnahmen	Bestehende Maßnahmen
Kontaktbeschränkungen für gemehrte und gemessene Personen	Private Zusammenkünfte von Geitiphgen und Geresenen sind mit maximal zehn Personen erlaubt. • Kinder bis 12 Jahre leben bei der Berechnung der Personenanzahl unberücksichtigt.	• AHA + L beachten • Empfehlung Kontakte reduzieren
Kontaktbeschränkungen, wenn nicht gemehrt und nicht gemessen Personen anwesend sind	Private Zusammenkünfte in öffentlichen oder privaten Räumlichkeiten sind nur gestattet. • mit den Angehörigen des eigenen Haushalts und Personen für die ein Sorge- oder Langzeitpflegeverhältnis besteht • mit bis zu zwei weiteren haushaltsfremden Personen, die einem Haushalt angehören, aber insgesamt maximal 10 Personen. • Kinder bis 12 Jahre leben bei der Berechnung der Personenanzahl und der Anzahl der Haushalte unberücksichtigt. Nächtlche Ausgangsperre von 22 bis 5 Uhr. In Hotspots (ab 7-Tage-Inzidenz von 1.000) gilt: Private Zusammenkünfte sind lediglich mit einer weiteren haushaltsfremden Person möglich.	• AHA + L beachten • Empfehlung Kontakte reduzieren
Nach öffentliche Veranstaltungen	In geschlossenen Räumen: <ul style="list-style-type: none"> • 20 • ab 15 Personen: Anzeigepflicht: 10 Tage + Kontaktpersonenachverfolgung • Max. 50 Personen 	• AHA + L beachten • Empfehlung Kontakte reduzieren

2

Übersicht nach Regelungsbereichen Infektionsschutz in Thüringen, Stand 23.01.2022

Description

Download:

- [20220121_Uebersicht_VO](#)

Date

17.07.2024

Date Created

23.01.2022